



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51 1

Datum: 13. MRZ. 2017

**Beschlusskontrolle zu V1245/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)**  
Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Planungsrahmen (Anlage zur Vorlage) wird die künftige Struktur der Jugendhilfeplanung in Dresden.“**

Alle Planungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen sich auf die Struktur des Planungsrahmens.

2. **„Die Aussagen der derzeitigen Planungsdokumente, insbesondere des Teilfachplanes „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 -14,16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016, des Teilfachplanes „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 und des Dresdner Kinderschutzberichtes 2014, behalten ihre Gültigkeit bis sie durch neue, vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Planungsdokumente ersetzt werden. Abweichend davon wird als Referenzgröße für die Bestimmungen des Fachkräftebedarfs die im Bereich der §§ 11 bis 14,16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG erreichte Personalausstattung im Oktober 2016 festgesetzt.“**

Der Inhalt des allgemeinen Teils sowie die übergreifenden Themen des Planungsrahmens sollen im zweiten Halbjahr 2017 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Beschreibung der Leistungsfelder und Leistungsarten wird nach Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und der AG nach § 78 SGB VIII im zweiten Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zusammengefasste Einschätzung der Ergebnisse der bisher stattgefundenen Planungskonferenzen wird derzeit im Unterausschuss Planung des Jugendhilfeausschusses behandelt. Weitere Planungsberichte werden dem Jugendhilfeausschuss jeweils nach Abschluss und Auswertung der Planungskonferenzen vorgelegt und lösen so schrittweise die entsprechenden Teile der Teilfachpläne ab. Dies soll ebenfalls im zweiten Quartal 2018 abgeschlossen sein.

Als Referenzgröße für die Bestimmungen des Fachkräftebedarfs die im Rahmen der §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG erreichte Personalausstattung im Oktober 2016 wurde angewendet.

3. „Die den Planungsprozess begleitende Steuerungsgruppe aus jeweils drei Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe führt ihre Tätigkeit über den Zeitraum 31. Dezember 2016 hinaus für eine Dauer von 2 Jahren fort.“

Der Beschlusspunkt wird erfüllt.

4. „Die Umsetzung des Planungsrahmens soll bis 30. Juni 2018 erfolgen.“

Diese Zeitplanung ist weiterhin vorgesehen.

5. „Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens aller zwei Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.“

Die nächste schriftliche Information soll im dritten oder vierten Quartal 2018 erfolgen.

6. „Planungskonferenzen sind fester Bestandteil des Planungsprozesses. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden zeitnah von der Verwaltung des Jugendamtes fachlich bewertet und zur weiteren Einschätzung an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegt dem Jugendamt die Aufgaben und die Verantwortung, eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen aus den bewerteten Ergebnissen vorzunehmen.

Planungskonferenzen sind auch für die folgenden zwei Jahre als beteiligungsorientierte Methode der Jugendhilfeplanung vorgesehen. Eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen wird dem Jugendhilfeausschuss jeweils nach Abschluss und Auswertung der Planungskonferenzen vorgelegt.

- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil werden die im zweiten Punkt genannten Wirkungsziele mit einer Fußnote und einer darin enthaltenen Definition „Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltrud, 2013: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)“ versehen.

- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil wird ein sechster Punkt wie folgt ergänzt: Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.


Beide Punkte wurden in die Anlage eingearbeitet. Der Inhalt des allgemeinen Teils sowie die übergreifenden Themen des Planungsrahmens sollen im zweiten Halbjahr 2017 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 25. Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister